

STUMME SCHREIE DURCH DIE ZEIT

Anfang der 1990er Jahre tauchten im ehemaligen Zentralarchiv des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR 30 000 Krankenakten aus der so genannten Euthanasie-Aktion T4 des »Dritten Reichs« auf. Unter der Leitung der Heidelberger Psychiater Gerrit Hohendorf und Maike Rotzoll werden sie nun ausgewertet.

G&G: Herr Doktor Hohendorf – welche Rolle spielte die Aktion T4 im Euthanasieprogramm der Nationalsozialisten?

Hohendorf: Die Aktion T4 war die erste Massenvernichtungsaktion im NS-Staat. Sie kostete insgesamt 70 000 Menschen das Leben und war zentral organisiert: Sämtliche psychiatrischen Anstalten im Reichsgebiet hatten bestimmte Patientengruppen zu melden. Ärztliche Gutachter werteten die Angaben anschließend aus und trafen die Entscheidung über Leben und Tod dieser Menschen.

G&G: Eine groß angelegte mörderische Bürokratie also.

Hohendorf: In der Tat. Sogar den genauen Ablauf der Tötung hielt man filmisch fest. Einige wenige dieser Aufnahmen sind noch erhalten. Wir nehmen an, dass sie nach dem Krieg in Fachkreisen präsentiert werden sollten – als Dokumente »musterhafter Erlösungstaten«.

G&G: Der Name T4 wurde erst nach dem Zweiten Weltkrieg geprägt – als Anlehnung an die Zentrale der Aktion in der Berliner Tiergartenstraße Nummer vier. Unter welcher Bezeichnung firmierten die Massentötungen in der NS-Zeit?

Hohendorf: In den internen Dokumenten finden sich verschiedene Decknamen: »Aktion«, »Desinfektion« oder auch »E.-Maßnahmen« – mit »E« für »Euthanasie«. Nach außen hin erschienen aber ganz andere Begriffe: »Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege«, »Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten« oder »Gemeinnützige Krankentransport-Gesellschaft« zum Beispiel.

G&G: Was war die T4-Vorgeschichte?

Hohendorf: Ausgangspunkt war die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einsetzende Diskussion, was man mit Menschen machen solle, die den gesellschaftlichen Normen in punkto Leistungsfähigkeit und Rassenzugehörigkeit nicht entsprachen. Von dort gingen verschiedene Entwicklungslinien aus. Eine war der Sozialdarwinismus, also der Versuch, biologische Gesetze auf die Entwicklung der Gesellschaft zu übertragen. Da ging es beispielsweise um die Frage, welche Menschengruppen überhaupt das Recht hätten, sich fortzupflanzen. Daran schlossen sich Lösungsmodelle der Eugenik und der Rassenhygiene an, inspiriert durch die damals aufkommende Genetik.

G&G: Wann kam die eigentliche Euthanasie-Diskussion auf?

»Das Schlimmste ist, eine Akte nach ihrer Bearbeitung wieder wegzulegen«

Hohendorf: Die Frage der »Erlösung« von Menschen, die an schweren Erkrankungen leiden, setzte kurz vor der Jahrhundertwende ein. Nach dem Ersten Weltkrieg verschärfte sie sich. Damals wurde unter anderem der Vorwurf laut, man habe mit großem Aufwand die »Geisteskranken« und »Minderwertigen« gepflegt und hochgepäppelt, während der Stolz der Nation elendig auf den Schlachtfeldern verreckt sei. Die Realität sah allerdings ganz anders aus: Bereits während des Ersten Weltkriegs war es versorgungsbedingt zu einem ersten gro-

ßen Hungersterben in den deutschen Heil- und Pflegeanstalten gekommen.

G&G: Frau Doktor Rotzoll – was sind das für Akten, die Sie nun auswerten?

Rotzoll: Es handelt sich um die Krankengeschichten und die Personalakten von rund 30 000 Patienten, die im Rahmen der Aktion T4 ermordet wurden. Diese Unterlagen wurden den Opfern in die Tötungsanstalten mitgegeben und dann zentral archiviert.

G&G: Worüber geben sie Auskunft?

Rotzoll: Die Krankengeschichten wurden von Ärzten angelegt und beinhalten Vorgeschichte, Befund und Krankheitsverlauf über die Jahre oder Jahrzehnte der Anstaltsbehandlung. In den Personalakten finden sich verwaltungstechnische Schriftstücke wie etwa Korrespondenz mit Kos-

enträgern, aber ebenso Briefe von Angehörigen. Der gesamte Bestand umfasste ursprünglich rund 70 000 Krankenakten, aber kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs wurden große Teile vernichtet. Der Rest gelangte auf Umwegen in die Archive der Staatssicherheit.

G&G: Was geht einem als Wissenschaftler durch den Kopf, wenn man diese Dokumente heute studiert?

Rotzoll: Auch wenn man sich schon lange mit dem Thema Euthanasie auseinandergesetzt hat, beschleichen einen bei der Erfassung immer wieder Gefühle von schwe-



GEHIRN & GEIST

FRAGEN AN DIE VERGANGENHEIT
Gerrit Hohendorf (links) und Maïke
Rotzoll im Gespräch mit
G&G-Redakteur Carsten Könneker.

G&G: War die Aktion T4 in irgendeiner Form mit wissenschaftlichen Zielen verbunden?

Rotzoll: Sie war eher lose an Forschung geknüpft und keinesfalls aus wissenschaftlichem Interesse heraus initiiert worden. Allerdings sollte sie mit den Reformbestrebungen der psychiatrischen Elite verknüpft werden – die sich der Aktion ja auch zum Großteil von vornherein verschrieben hatte.

G&G: Gilt das auch für Carl Schneider, den damaligen Leiter der psychiatrisch-neurologischen Klinik der Universität Heidelberg?

Hohendorf: Schneider war von Beginn an in die Aktion T4 eingeweiht und einer der Obergutachter. Das heißt, er hat persönlich Letztentscheidungen über Leben und Tod von Patienten getroffen. Seine eigenen Forschungen an den Gehirnen von Euthanasie-Opfern begannen jedoch erst nach Ende der Aktion T4. In diesem Zusammenhang existiert eine Aktennotiz aus der Feder des medizinischen Leiters der Berliner T4-Zentrale, Hermann-Paul Nitsche, in der es heißt: »daß man jetzt dazu übergehen soll, die noch vorhandenen Fälle von angeborenem Schwachsinn und von Epilepsie vor der Desinfektion eingehend zu untersuchen.« Das war der Impuls dafür, dass man eigens zwei Forschungsanstalten einrichtete: in Brandenburg-Görden und in Heidelberg.

G&G: Ist die Begleitforschung zum NS-Euthanasieprogramm ein Beispiel dafür, dass Wissenschaftler, die voller Erkenntnisdrang sind, zu allem Möglichen fähig werden, wenn sie niemand stoppt?

Rotzoll: Ich denke: Ja. Wenn keine äußeren Grenzen gesetzt werden, wird irgendwann alles möglich. Die Wissenschaft selbst setzt sich keine inneren Grenzen.

G&G: Wie ist man nach dem Krieg mit den Protagonisten der Euthanasie umgegangen?

Rotzoll: Anfangs gab es mehrere Ärzteprozesse. Doch dann setzte ein Verdrängungsprozess ein und die verhängten Strafen fielen auch immer milder aus. Es gab sogar Freisprüche. Carl Schneider nahm sich nach dem Zweiten Weltkrieg das Leben und entzog sich so einem Verfahren. Andere ehemalige T4-Mitarbeiter setzten in der Bundesrepublik ihre akademische Karriere unbehelligt fort. ◀

Die Fragen stellte Carsten Könneker.

rer Traurigkeit oder Resignation. Das Schlimmste ist, eine Akte nach ihrer Bearbeitung wieder wegzulegen. Man ahnt, dass diese Unterlagen wahrscheinlich nie wieder jemand in die Hand nehmen wird. Besonders berühren einen jene Akten, die noch Fotos der Opfer enthalten. Das ist bei etwa zwanzig Prozent der Fall.

G&G: Was ist auf den Bildern zu sehen?

Rotzoll: Der jeweilige Patient, nicht selten von Pflegern festgehalten, damit das Foto überhaupt gemacht werden konnte. Besonders furchtbar sind Aufnahmen von nackten Kindern, denen man ansieht, dass sie Hunger gelitten haben. Leider sagen die Dokumente meist recht wenig darüber aus, was der individuelle Patient für ein Mensch war, welche Neigungen, Wünsche, Ängste und Hoffnungen er hatte. Manchmal wurde über Jahre kein neuer Eintrag vorgenommen. Am meisten erfährt man noch aus den Briefen von Angehörigen.

G&G: Können Sie ein Beispiel geben?

Rotzoll: Post an Mädchen oder Jungen, die unter einer Minderbegabung litten, wurden von den Eltern meist an das Anstaltspersonal adressiert, weil die Kinder selbst nicht lesen konnten. Darin werden dann Grüße ausgerichtet oder eine Mutter fragt beispielsweise, ob das Geburtstagspäckchen auch Freude gemacht hat.

G&G: Wie erfuhren die Angehörigen später vom Tod der Patienten?

Rotzoll: Sie erhielten so genannte Trostbriefe. Das waren vorgefertigte Standardtexte, die eine falsche Todesursache angaben, zum Beispiel »akute Blinddarmentzündung«. Das erregte mitunter

Verdacht bei den Angehörigen – etwa wenn ein Patient längst keinen Blinddarm mehr gehabt hatte.

G&G: Führte die Angabe unsinniger Todesursachen zu Nachforschungen oder Protesten seitens der Angehörigen?

Hohendorf: Nach Beginn der Aktion T4, im Frühjahr 1940, gab es relativ schnell Proteste – vorwiegend aus dem kirchlichen Bereich. Am 3. August 1941 wandte sich Kardinal Graf Galen in der Lambertikirche zu Münster öffentlich gegen die staatlich gelenkte Euthanasie. In gedruckter Form fand seine Predigt anschließend rasch Verbreitung.

G&G: Wie reagierte das Regime?

Hohendorf: Hitler persönlich ließ die Aktion T4 abbrechen. In einer entscheidenden Phase des Kriegs brauchte er keinen Unmut in der Bevölkerung. Ungeachtet dessen gingen die Patientenmorde weiter, nur eben nicht mehr zentral organisiert und weniger auffällig. Einzelne Pflegeeinrichtungen bekamen nun den Charakter von Vernichtungsanstalten: durch gezielt eingesetztes Hungersterben, Überbelegung und Medikamententötungen.

G&G: Gab es keine Proteste von ärztlicher Seite?

Hohendorf: Jedenfalls nicht öffentlich. Allerdings gab es passiven Widerstand, vor allem in konfessionellen Einrichtungen. So versuchten manche Ärzte, ihre Patienten zu schützen – indem sie etwa über Zurückstellungen verhandelten.

Rotzoll: Manche Psychiater haben sich auch gänzlich aus dem Anstaltsdienst zurückgezogen, weil sie nicht Teil der Tötungsmaschinerie sein wollten.